Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit

Band: - (2017)

Heft: 21-22

Buchbesprechung: Buchbesprechungen = Récensions critiques

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Buchbesprechungen / Récensions critiques

«Zum Teil kommt es mir so vor, als ob wir nur geduldet wären.» Sammelrezension zu Inklusion, Diversity, Behinderung

Der diesem Beitrag vorangestellte Satz fiel kürzlich im Rahmen eines Netzwerktreffens, an dem ich teilnehmen konnte: Menschen mit und ohne Behinderung, Heim- und Institutionenerfahrene mit und ohne Behinderung, SelbstvertreterInnen, Angehörige und Fachpersonen kamen zusammen, um sich über Fragen von Selbstvertretung und gesellschaftlicher Teilhabe, von Inklusion und Inklusionsschranken auszutauschen. Als in die Runde gefragt wurde, was sich konkret in den Institutionen und Organisationen ändern müsse, wurde von den anwesenden «Betroffenen» mehrfach und sehr deutlich das Bedürfnis nach «gemeinsamen Gesprächen» und einem Austausch «auf Augenhöhe» mit den Fachpersonen in den Organisationen genannt. Eine Teilnehmerin formulierte ihre Wahrnehmung dabei so: «Zum Teil kommt es mir so vor, als ob wir nur geduldet wären.»

Diese kleine Vorgeschichte illustriert einen der zentralen Sachverhalte dieses Beitrags. Vor dem Hintergrund der seit 2014 auch durch die Schweiz ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) werden seit längerem der Inhalt und die Konsequenzen dieser Konvention diskutiert. Die Behindertenaktivistin Theresia Degener, eine der zentralen Figuren bei der Durchsetzung der rechtlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, beschrieb den Stand dieser Debatte vor nicht allzu langer Zeit treffend, wenn sie anmerkte, dass die unterzeichnenden Staaten sich wohl nicht genau darüber im Klaren gewesen seien, was und mit welchen Konsequenzen dort ratifiziert worden sei. Sie weist darauf hin, dass mit der UN-BRK ein neues rechtliches Verständnis, ein menschenrechtlich gestütztes Verständnis vertraglich wirksam wurde, das – so Degener – «haben allerdings die wenigsten Mitgliedsstaaten erkannt» (Degener 2015, S. 155).

Die hier vorgelegte Sammelrezension widmet sich vor diesem Hintergrund ausgewählten thematischen Zugängen und unterschiedlichen Akteuren aus der grossen Fülle einschlägiger Veröffentlichungen der

letzten Zeit und setzt diese zueinander in Verbindung. Ziel des Beitrags ist es, die Themen Inklusion, Diversity und Behinderung in einen breiteren gesellschaftlichen und fachlichen Zusammenhang zu stellen und zur weiteren Diskussion beizutragen, auch im Sinne der Kritik Degeners. Denn nach wie vor zeigt sich – und bereits eine kleine Umfrage im KollegInnenkreis bestätigt dies – dass das Thema «Behinderung» noch immer das altbekannte Nischendasein als (fast) ausschliessliches Thema für Heil- und SonderpädagogInnen bzw. für diejenigen, «die sich mit Behinderten auskennen» fristet. Auch daher gilt es, das Thema «Behinderung» aus dieser Nische herauszuholen und es diskursiv wie praktisch intensiver zu bearbeiten.

Anhand von vier aktuellen Titeln – dem von *Eric Bertels* vorgelegten Band *Die schweizerische Behindertengleichstellung. Entstehung, Entwicklung, Auswirkung;* dem von *Kerstin Ziemen* herausgegebenen *Lexikon Inklusion; Hendrik Treschers* Beitrag zu *Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit «geistiger Behinderung»* sowie dem von *Selbstbestimmt Leben-AktivistInnen* aus Dübendorf verantworteten *Manifest Selbstbestimmung* – werden im Folgenden vier zentrale und nur schematisch voneinander zu trennende Zugänge sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt: 1. Die (Geschichtlichkeit der) rechtlichen Gleichstellung als Voraussetzung von Teilhabe, 2. aktuelle fachliche Positionen und die gesellschaftliche Herausforderung «Behinderung» neu zu denken, 3. der professionelle Anteil an der Aufrechterhaltung exkludierender und entmündigender Strukturen und Praktiken sowie 4. – gemäss der Parole «Nichts über uns, ohne uns!» – aktuelle Positionen und Forderungen von «ExpertInnen in eigener Sache» aus der Selbstbestimmt Leben-Bewegung.

Für *Eric Bertels,* langjährig im Büro für hindernisfreies Bauen Basel tätig und Autor des Bandes *Die schweizerische Behindertengleichstellung. Entstehung, Entwicklung, Auswirkung* ist neben hindernisfreiem Bauen und hindernisfreiem Verkehr bedeutsam, dass behinderte Kinder in Regelschulen und Menschen mit (Lern-) Behinderung in regulären Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden, so wie z. B. im Breiten Hotel in Basel. Die Ergebnisse seiner zweijährigen Recherchearbeit auf denen der genannte Band gründet, sind aus zweierlei Gründen ein grosser Gewinn. Zum einen werden erstmals in einem gut verständlichen Überblick die wichtigsten historischen und gesellschaftlichen Etappen präziser benannt. Somit wird an «all die Anstrengungen erinnert, die notwendig waren um zum BehiG und zur UN-BRK zu kommen». Für Bertels ist dies gleich doppelt bedeut-

sam, will er doch damit zum einen das vorhandene Wissen bewahren, zum anderen dieses Wissen vorallem jüngeren Menschen zugänglich machen. Die Zusammenschau der geschichtlichen Etappen lässt dabei eine zentrale Frage sehr deutlich zutage treten: Warum gab und gibt es so viele Widerstände gegen eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderung?

Die im Band enthaltenen Schilderungen der Auseinandersetzungen um bessere Gesetze und Lebensbedingungen zeigen vor allem, dass diese oft in langjährigen und heftigen Auseinandersetzungen erkämpft und eingefordert werden mussten. Bertels plädiert in diesem Sinne für einen «langem Atem» aller derjenigen, die heute in diesen Prozessen beteiligt sind und lässt dabei den Aktivisten Ottmar Miles-Paul zu Wort kommen: «Zudem braucht es eine verbands- und behindertenübergreifende Zusammenarbeit und eine Bewegung, die den langen Marsch durch die Institutionen ebenso wenig scheut, wie die unkonventionelle Politik auf der Strasse.» Bertels Haltung ist dabei konsequent inklusiv, wie bereits das Titelbild des Bandes erkennen lässt, welches ein Abstimmungsplakat aus dem Mai 2003 und dessen zentralen Text zeigt: «Für 700 000 Menschen ist Ausgrenzung ein Teil unserer Kultur.»

Neben vier aktuellen Porträts zur Situation behinderter Menschen in der Schweiz und ausführlichen Anmerkungen zu gesellschaftlichen Entwicklungen im Kontext der gegenwärtigen Herausforderungen und Aufgaben (Entwicklung einer toleranteren Gesellschaft, der Abbau von Heimen als Orten der Exklusion, der Herausbildung eines inklusiven Schulsystems oder sich verändernden Formen der Kommunikation) wird dem gesellschaftlichen Wandel im Behinderungsverständnis und den damit einhergehenden gesetzlichen und strukturellen Veränderungen von den 1950er Jahren bis heute auf mehr als 130 Seiten Platz eingeräumt. Sichtbar werden somit die «Geschichtlichkeit» des Behinderungsverständnisses zum einen, die konkreten Akteure und deren spezifischen Errungenschaften zum anderen. Bertels Beitrag markiert in diesem Sinne einen Grundlagen-Baustein einer noch weiter zu entwickelnden schweizerischen "Disability History" sowie, als Nebeneffekt, ein kleines Begriffs-Nachschlagewerk (z. B. für Begriffe wie SAEB, ASKiO, IV, PULS, BehiG, NFA, UN-BRK) für alle Interessierten, das positioniert und empathisch die wichtigsten Entwicklungslinien der Behindertengleichstellung in der Schweiz nachzeichnet. Was den Band ebenfalls auszeichnet ist die klare und offene, eingängliche und gut lesbare Sprache, mit der Bertels sich ins Themengeflecht einbringt. Eine kleine Kostprobe aus dem Vorwort, in der er kurz Stellung zu Wohnheimen für Menschen mit einer Behinderung nimmt, soll dies abschliessend ver-

deutlichen: «Wohnheime sind einem gleichberechtigten, selbstbestimmten Leben nicht förderlich. Grosse Einrichtungen müssen deshalb so weit wie möglich reduziert oder abgebaut werden. Neue Heime sind zu vermeiden. Davon ist die Schweiz aber noch weit entfernt.»

Im von *Kerstin Ziemen* herausgegebenen *Lexikon Inklusion,* dessen Ausgangspunkt das seit 2007 bestehende und fortgeführte Onlinelexikon «Inklusion» ist (www.inklusion-online.de), wird als Zielsetzung die Klärung zentraler Begriffe im Themenfeld Inklusion genannt, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, wie Ziemen notwendigerweise anmerkt. Gerahmt wird das in den Beiträgen zum Ausdruck kommende Selbstverständnis des Lexikons durch einen weiten Inklusionsbegiff, wonach Inklusion verstanden wird als «Prozess der Transformation (...), der sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche, Felder, Organisationen, Institutionen und Lebensaltersphasen bezieht» (S. 7) und dabei die spezifischen Formen einer pluralen und diversen Gesellschaft mit ihren erkennbaren Mustern von Ausgrenzung und Ausschluss gerade nicht aus dem Blick verlieren will.

Formal sind die Einträge (von «A» wie «Alter» bis «Z» wie «Zukunftsplanung») sehr verständlich geschrieben und auf ein, bis maximal zwei Seiten Textumfang begrenzt. Jeder Eintrag wird mit einer kurzen Zusammenfassung eröffnet und mit weiterführenden Literaturhinweisen zum Thema beendet. Beides ist hilfreich für einen schnellen thematischen Einblick und als Fundgrube für relevante, aktuelle und für Grundlagen-Literatur zum Stichwort. Die Durchsicht lässt einen Schwerpunkt des Lexikons gut erkennen: Das Spannungsfeld Inklusion und Schule wird in zahlreichen Einträgen bearbeitet und bis in einzelne schulische Fachdidaktiken hinein ausbuchstabiert: Die Spezifika von Biologie, Deutsch, Englisch, Geographie, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Sachunterricht sowie Sport sind ausführlicher berücksichtigt.

Dabei wird nicht mit kritischem Denken gespart. Im Beitrag zu AD(H)S wird auf diese «allzu oft leichtfertig vergebene Diagnose» als Modediagnose hingewiesen und der darin enthaltene «psychopathologische Blick» zurecht moniert; Autismus wird eben gerade nicht als Krankheit definiert, sondern als Ensemble im bio-psycho-sozialen Kontext verortet, worauf vor allem auch SelbstvertreterInnen hinweisen. Auch die Anmerkungen zur Pränataldiagnostik sind klar positioniert, wenn auf die behindertenfeindliche Selbstverständlichkeit dieser «medizinischen Angebote» verwiesen wird. Zudem finden sich einige überraschende Einträge, so z. B. der Beitrag zum Thema «Arbeit», der deutlich macht, wie Berufe und deren

Ausübung als Strukturierungselemente im sozialen Raum wirkmächtig werden. Auch der Beitrag zu «Design», in welchem «Produkte für alle!» gefordert werden, bietet ungewohnte und überraschende Einsichten.

Die Stärken des Lexikons Inklusion werden vor allem dann deutlich, wenn in den einzelnen Beiträgen komplexere soziale und fachliche Sachverhalte elaboriert werden. So wird z. B. das Spannungsfeld «Assistenz – unter den Bedingungen schwerster Behinderung» mittels des Ansatzes der Advokatorischen Assistenz plausibel erörtert und somit das Assistenzmodell für weitere Personengruppen als zumindest denk- und somit vorstellbar eingeordnet. Aus organisationaler Sicht zeigt sich vor diesem Hintergrund ein mehr als grosser Handlungsbedarf. Am Beitrag zur Frage wie Inklusion in Bildungseinrichtungen, Gemeinden, Betrieben usw. gelingen kann – Stichwort: Index Inklusion – kommt niemand vorbei, der belastbare Indikatoren hierfür sucht. Der Eintrag ist ein gelungenes Beispiel für eine fruchtbare Zusammenarbeit von empirischer Forschung, theoretischen Wissensbeständen sowie von praktischen und erprobten Erfahrungen.

Der Geist des Bandes – dessen Beiträge allesamt entlang der intersektionellen Differenzlinien Behinderung, Geschlecht, Kultur und Sprache sowie Sozioökonomische Lage angeordnet sind – drückt sich im Beitrag zur Chancengleichheit aus meiner Warte bestens aus, wenn Georg Feuser, der Autor dieses Eintrags resümiert: «Das vornehmste Ziel pädagogischer Inklusionsbemühungen hätte Ungleichheit abzuschaffen, was verlangt SOLIDARITÄT aufzubauen – von frühester Kindheit an bis in die Bereiche der tertiären Bildung an Hochschulen und Universitäten und in Bezug auf die Berufsbildung» (S. 37).

Fazit: Das «Lexikon Inklusion» gehört als Pflichtlektüre zwingend auf den Schreibtisch (nicht nur) von akademischen Fachleuten, sondern ebenso in jede Dienstbesprechung in Organisationen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung (von der Wohngruppe bis in die Stiftungsräte). In den Gremien von Selbstvertretungen sollte es genauso vorliegen wie es Eingang in die Handbibliotheken der Sozialämter und der politischen Entscheidungsträger finden sollte. In den Aus- und Weiterbildungen der Medizin und der Pflege und nicht zuletzt jenen für Architektur und Raumplanung sind viele der darin dargestellten Themen ebenfalls bestens aufgehoben – gerade eben deshalb, weil sich in den Beiträgen zeigt, dass Inklusion in erster Linie ein gesellschaftliches, multidimensionales und intersektionell zu verstehendes und zu bearbeitendes Thema ist.

Den fachlichen Anteil am nach wie vor hohen Mass an Ausgrenzung von Menschen mit einer geistigen Behinderung, deren Alltage sich zuallermeist unter «Aufsicht und Kontrolle» vollziehen, fokussiert *Hendrik Trescher* im Band *Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit «geistiger Behinderung»*. Anhand von 16 Lebensgeschichten und Lebensentwürfen leuchtet Trescher das Spannungsverhältnis von normativer Forderung nach Inklusion und subjektiv gewünschten Lebensentwürfen aus und richtet sich dabei an unterschiedliche AdressatInnen: Studierende, Angehörige, PraktikerInnen, aber auch an SozialwissenschaftlerInnen und KulturwissenschaftlerInnen. Was die Studie zudem bedeutsam macht ist auch der Umstand, dass nach wie vor nur wenige biographisch gelagerte Studien vorliegen, die Menschen mit einer geistigen Behinderung fokussieren.

Ausgangspunkt des Bandes sind die Ergebnisse aus zwei bereits abgeschlossenen Forschungsprojekten, deren Befunde in aller Kürze lauten: Behinderung entsteht im Lebensverlauf als Aushandlungspraxis – unter Beteiligung institutioneller Logiken und der dort tätigen Fachkräfte, die vor allem Abhängigkeitsverhältnisse erzeugen: «Es sind Praxen, die einer Entwicklung zu einem unabhängigen und zur Selbstbestimmung fähigen Selbst entgegenstehen, führen sie in letzter Konsequenz doch zu der Etablierung eines Abhängigkeitsverhältnisses zwischen BewohnerInnen und Institution bzw. den dort tätigen MitarbeiterInnen und können damit eine ‹erlernte Hilflosigkeit› begünstigen» (S. 33). In diesem Kontext führt Trescher den Begriff «Bürokratische Überformung des Subjekts» ein.

Mittels eines Methodenmix aus Beobachtungsverfahren und tiefenhermeneutischen Ausdeutungen wurden Zugänge zum individuellen Alltagserleben und den Lebensgeschichten gelegt, um Aufschluss über das subjektiv-affektive Erleben in ihren alltäglichen Handlungsvollzügen zu erlangen. Hierbei wurden im Untersuchungssetting drei Gruppen unterschieden: Menschen, die ambulant betreut werden, Menschen, die stationär betreut werden sowie Menschen, die stationär «intensiv» betreut werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung legen mehr als nahe, dass sich (geistige) Behinderung weitgehend unabhängig von der Betreuungssituation als diskursive Praxis zeigt, als Praxis im Lebenslauf, «als Prozess, der Behinderung durch eine Vielzahl von Wirkmechanismen (mit) hervorbringt» (S. 233). Sichtbar wird dies vor allem in «Institutionskarrieren», als «Abhängigkeit vom System der ‹Behindertenhilfe›», die vor allem eine Entfremdung von der Lebenswelt der Allgemeingesellschaft begünstigt, was

Erving Goffman als «Diskulturation» bezeichnet hat. Häufig findet sich in Institutionen eine «Medikalisierung» sozialer Sachverhalte, indem über lange Zeiträume Medikamente zur Sedierung ausgegeben werden. Längerfristig, so Trescher weiter, führe dies bei Menschen mit einer geistigen Behinderung zu einer «Gewöhnung an eine mehr oder weniger stark eingeschränkte Handlungsökonomie», die in eine «erlernte Hilflosigkeit» (S. 240) übersetzt wird. Widerständigkeiten, z. B. in Form von (auto-)aggressivem Verhalten werden oftmals nicht als Auflehnung bzw. Form der Kommunikation verstanden, sondern naturalisiert der «Behinderung der Person» zugeschrieben (vgl. S. 243).

Erkennbar wird, dass sich der institutionalisierte Alltag als eine der zentralen Inklusionsschranken erweist, was eine grundlegende Überprüfung (teil-)stationärer Settings und deren fachlichem Verständnis zur Folge haben sollte. Neben einem solchen zu führenden, intra-institutionellen Selbstbestimmungsdiskurses mit dem Ziel eines Mehr an Selbstbestimmung zu ermöglichen, benötigt es jedoch ebenfalls einen gesellschaftlich-öffentlichen Diskurs, der eine Öffnung der Institutionen mit dem Ziel einer höheren öffentlichen Sichtbarkeit und Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Behinderung zur Folge haben müsse. Nicht zuletzt braucht es, so Trescher, einen Zuständigkeitsdiskurs, in dem der scheinbaren Zuständigkeit von Verbänden, Heimen und Fachleuten für Menschen mit einer geistigen Behinderung entgegenzutreten ist und Inklusion als Aufgabe der Gesellschaft zu begreifen sei. Kurz: Es geht darum, die jahrzehntelange Delegation der Zuständigkeit für Menschen mit einer Behinderung neu zu justieren – was eine nicht einfache Aufgabe darstellt, denn: «Inklusion identifiziert Praxen von Herrschaft und Ausschluss, stellt diese in Frage und dekonstruiert sie in der Folge in ihrem Vollzug in der Lebenspraxis. Inklusion ist damit immer auch Gesellschaftskritik» (S. 51).

Die von Trescher vorgelegte Untersuchung, die akribische Auseinandersetzung mit 16 individuellen Biographien, legt überzeugend dar, wie Behinderung als diskursive Praxis in Form eines gesellschaftlichen Ausschlusses erfolgt und wie im Lebensraum zumeist mehr oder weniger totaler Institutionen unter einer «bürokratischen Wirkmächtigkeit» (Finanzierung, Betreuung, usw.) sowie in den «medialen Darstellungen» Ausgrenzung und Stigmatisierung von Menschen mit geistiger Behinderung aufrechterhalten werden. Die Studie zeigt eindrücklich, dass es nicht um die Frage geht, «ob», sondern «wie» konkret Menschen behindert werden. Wenn sich – wie in der Überschrift dieser Sammelrezension ausgedrückt – Menschen als lediglich «geduldet» fühlen, lässt sich dies als eine

bittere, zugleich wohl realistische Alltagserfahrung interpretieren, denn eine weitere zentrale Erkenntnis aus der Studie lautet kurz und bündig: Selten zeigen sich im institutionalisierten Alltag von Menschen mit einer geistigen Behinderung «Momente des Glücks». Treschers Studie markiert einen wichtigen Baustein, um das eigene Fachverständnis und die fachliche Praxis selbstkritisch zu hinterfragen, gleichwohl ist sie Ansporn, Inklusion nicht lediglich als normative gesellschaftliche Verpflichtung anzusehen, sondern als das, was sie auch ist: «Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche, krisenhafte und keinesfalls einfache Herausforderung für Forschung, Praxis, Politik und somit nicht zuletzt für alle diskursbeteiligten Subjekte» (S. 272).

Wer sich mit einem «Manifest» zu Wort meldet, will – so die Definition aus der Wikipedia – sich und seine Ziele und Absichten, die oftmals politischer Natur sind, öffentlich erklären. Genau dies will der *Verein Selbstbestimmung.ch/Dübendorf*, ein Verein, der sich in der «Selbstbestimmt Leben»-Bewegung (SL-Bewegung) verortet und im letzten Jahr ein von Islam Alijaj und David Siems verantwortetes *Manifest* veröffentlicht hat. In der Tradition der SL-Bewegung vertreten Alijaj und Siems die Position, dass es in erster Linie Sache der Betroffenen selbst sei, die Anliegen von Menschen mit Behinderung zu vertreten. Der Verein Selbstbestimmung.ch und seine Mitglieder verstehen sich konsequent als «ExpertInnen in eigener Sache». Im Gegensatz zu anderen SL-Gruppen lehnen sie eine Mitarbeit von Menschen ohne Behinderung nicht kategorisch ab, deren Anzahl in den Entscheidungsgremien des Vorstands ist allerdings beschränkt. Gemäss der Forderung «Nichts über uns, ohne uns!» wollen sie «mit, statt über Menschen sprechen». Durch Vorträge, Expertise und Beratung sowie die exzellente gleichnamige Webseite mischen sie sich hör- und sichtbar vor allem in sozialpolitische Fragestellungen ein. Ihr zentrales und übergeordnetes Ziel ist dabei die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft (vgl. S. 5).

In grosser Klarheit und politischer Eindeutigkeit werden im «Manifest» die gegenwärtigen sozialpolitischen und gesellschaftlichen Problemlagen für Menschen mit Behinderung(en) benannt, so etwa wenn auf die nach wie vor alltäglichen bevormundenden Strukturen verwiesen wird, deren Abbau sie fordern oder wenn sie Kritik an einem eindimensionalen und hierarchischen Behinderungsbegriff üben und stattdessen darauf hinweisen, dass es normal sei, verschieden zu sein – Diversität wird somit als gesellschaftliches Leitbild eingefordert. Gleichwohl machen die Autoren deutlich, dass Behinderung «wohl eines der komplexesten, vielschichtigs-

ten sozialpolitischen Themen überhaupt» ist und fordern dazu auf, diese Komplexität auch unter Einbezug von Mehrfachdiskriminierungserfahrungen, bioethischen Fragstellungen bzw. rassistischen Ungleichheitsideologien in den Blick zu nehmen.

Im ausführlichen Teil des «Manifests» zur «Inklusiven Gesellschaft» heben die Autoren das Selbstverständnis des Vereins nochmals hervor: «Unter Inklusion verstehen wir die bedingungslose rechtliche Gleichstellung, gesellschaftliche Teilhabe, gleichberechtigter Ressourcenzugang und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung.» Als zentrale Punkte werden anschliessend Assistenz und Pflege, Barrierefreiheit und Universal Design, Bildung, Diskriminierung und Gewalt, Gesundheit, Politische Rechte, Sexualität sowie Veränderungen im Bereich der Invalidenversicherung genannt sowie zu jedem Punkt politische Anregungen und Vorschläge formuliert. So findet sich z.B. unter dem Punkt «Assistenz» der Vorschlag, den Ausbau «konventioneller» Heimplätze zugunsten von integrativen Wohngemeinschaften dauerhaft zurückzustellen. Unter dem Punkt «Diskriminierung & Gewalt» wird die Forderung nach einem «kompromisslosen Whistle-Blower-Schutzes auf Bundesgesetz-Ebene» mit dem Ziel der Aufdeckung und Ahnung von Missständen in Behinderten- und Betagteneinrichtungen genannt. Allein diese beiden Beispiele zeigen die Reichweite und die politische Brisanz der Forderungen, Anregungen und Vorschläge dieses Manifests. Zahlreiche weitere Forderungen dieser Art finden sich darin. Stets (weitestgehend) auf den Punkt geschrieben, klar, reflektiert, positioniert und herausfordernd mischen sich die SL-AktivistInnen aus Dübendorf in die Debatte um die inklusive Gesellschaft ein. Dem «Manifest» ist, als wichtige Stimme aus der SL- bzw. Behindertenbewegung, eine weite Verbreitung und intensive Diskussion zu wünschen – die Mitglieder des Vereins selbstbestimmung.ch stehen hierfür, so wurde mir mitgeteilt, für Unterstützung zur Verfügung.

Rudi Maier, Prof. Dr., Dozent an der Fachhochschule St. Gallen (FHS), Arbeitsschwerpunkte u. a.: gesellschaftlicher Wandel, Alltagkulturen, Jugend und Medien sowie Inklusion, Diversity und Menschen mit (und ohne) Behinderung. Vor seiner akademischen Ausbildung hat er von Beginn der 1980er bis Ende der 1990er Jahre als Heilerziehungspfleger gearbeitet.

Literatur

Bertels, Eric (2016). *Die schweizerische Behindertengleichstellung. Entstehung, Entwicklung, Auswirkung.* Basel: Eigenverlag.

Degener, Theresia (2015). Vom medizinischen zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung. Konzepte für Behindertenrecht und -politik. In: Iman Attia, Swantje Köbsell & Nivedita Prasad (Hrsg.), *Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen.* Bielefeld: Transcript, Sozialtheorie, S. 155–170.

Selbstbestimmung.ch (2016). *Manifest.* Onlinepublikation URL: http://selbstbestimmung.ch/wp-content/uploads/2016/05/Manifest.pdf, Dübendorf.

Trescher, Hendrik (2017). *Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit «geistiger Behinderung».* Bielefeld: Transcript. Open Access, Creative Commons 3.0: Download URL: http://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3971-1/behinderung-als-praxis (10.10.2017).

Ziemen, Kerstin (Hrsg.) (2017). *Lexikon Inklusion.* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.